



Caritasverband  
für das Bistum  
Erfurt e.V.

---

## **Tätigkeitsbericht**

für den

Berichtszeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015

der

Beratungsinitiative SED-Unrecht

der

Caritasregion Mittelthüringen

in

Erfurt und Saalfeld

## Inhaltsverzeichnis

|                                       |  |           |
|---------------------------------------|--|-----------|
| <b>1.</b>                             | <b>Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1.                                  | Name und Anschrift des Trägers   | 3         |
| 1.2.                                  | Namen und Anschriften der Beratungsstellen   | 3         |
| 1.3.                                  | Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche                                | 5         |
| 1.4.                                  | Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes                          | 5         |
| <b>2.</b>                             | <b>Beratungsarbeit</b>   | <b>6</b>  |
| 2.1.                                  | Schwerpunkte . Entwicklungen - Veränderungen   | 6         |
| 2.2.                                  | Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG  | 7         |
| 2.3.                                  | Berufliche Rehabilitierung nach BerRehaG   | 8         |
| 2.4.                                  | Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach VwRehaG                                     | 9         |
| 2.5.                                  | Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten | 10        |
| 2.6.                                  | Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche                             | 10        |
| 2.7.                                  | Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR         | 11        |
| 2.8.                                  | Einblicke in unsere Beratungsarbeit  | 11        |
| <b>3.</b>                             | <b>Statistik</b>   | <b>15</b> |
| 3.1.                                  | Gesamtübersichten 2015   | 15        |
| 3.2.                                  | Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten                             | 16        |
| 3.3.                                  | Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen                                       | 17        |
| 3.4.                                  | Schwerpunkte unserer Arbeit  | 18        |
| <b>4.</b>                             | <b>Netzwerk- und Gremienarbeit</b>   | <b>18</b> |
| 4.1.                                  | Regionale und überregionale Netzwerkarbeit   | 18        |
| 4.2.                                  | Team- und Leitungsberatungen   | 18        |
| <b>5.</b>                             | <b>Supervision und Fortbildung</b>   | <b>19</b> |
| 5.1.                                  | Supervision und Fallbesprechung  | 19        |
| 5.2.                                  | Fortbildung  | 19        |
| <b>6.</b>                             | <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>   | <b>20</b> |
| <b>7.</b>                             | <b>Schlussbemerkungen</b>  | <b>21</b> |
| <b>Anhang: Beratungsstellenschild</b> |  |           |

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1. Name und Anschrift des Trägers**

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.  
Wilhelm-Külz-Str. 33  
99084 Erfurt  
Telefon: 0361 6729-0  
Telefax: 0361 6729-122  
E-Mail: [dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de)  
Homepage: [www.dicverfurt.caritas.de](http://www.dicverfurt.caritas.de)

### **1.2. Namen und Anschriften der Beratungsstellen**

Caritasregion Mittelthüringen  
- Beratungsinitiative SED-Unrecht -  
Darrtorstraße 11  
07318 Saalfeld  
Telefon: 03671 358218  
Telefax: 03671 358213  
E-Mail: [unr-slf@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:unr-slf@caritas-bistum-erfurt.de)  
[sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de)  
Homepage: [www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

Die Beratungsstelle in Saalfeld befindet sich im Stadtzentrum und ist somit fußläufig als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Ein kleinerer Raum kann für Gespräche in kleinen Gruppen/Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Für Beratungen von Behinderten kann ein Raum im Erdgeschoss genutzt werden.

Sprechzeiten:  
Jeden 1. und 3. Montag im Monat: 9.00-12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Caritasregion Mittelthüringen  
- Beratungsinitiative SED-Unrecht .  
Schulzenweg 13  
99097 Erfurt  
Telefon: 0361 78969752  
Telefax: 0361 4211983  
Mobil: 0176 70513462  
E-Mail: [unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de)  
[sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de)  
Homepage: [www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

Die Beratungsstelle in Erfurt-Melchendorf befindet sich in Erfurt Südost. Sie ist vor Ort fußläufig und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden.

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 9:00 . 12:00 Uhr und 13:00 . 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 . 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater an beiden Beratungsstellen: Robert Sommer

**Caritasregion Mittelthüringen**

- Beratungsinitiative SED-Unrecht -

Thüringer Landtag

ThLA

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Telefon: 0361 3771959

Telefax: 0361 3771952

E-Mail: unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de

morawski.m@caritas-bistum-erfurt.de

morawski@thla.thueringen.de

Homepage: [www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

[www.thla-thueringen.de](http://www.thla-thueringen.de)

Die Beratungsstelle in Erfurt befindet sich im Erfurter Süden in Bahnhofsnähe im Bürogebäude des Thüringer Landtags. Sie ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Die Bibliothek der Behörde kann für Gespräche mit kleinen Gruppen oder Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

**Sprechzeiten:**

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 . 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater und Fachdienstleiter: Matthias Morawski

***In Trägerschaft des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.:***

- Beratungsinitiative SED-Unrecht .

ThLA, Außenstelle Gera

07545 Gera

Telefon: 0365 8223-1204

Telefax: 0365 8223-1713

E-Mail: [manfred.buchta@tlbv.thueringen.de](mailto:manfred.buchta@tlbv.thueringen.de)

Homepage: [www.buergerkomiteethueringen.de](http://www.buergerkomiteethueringen.de)

Die Beratungsstelle der BI in Trägerschaft des Bürgerkomitees befindet sich in Gera. Sie befindet sich im Stadtzentrum von Gera und ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büro-raum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Sanitäreinrichtungen sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

*Sprechzeiten:*

*Montag und Donnerstag: 8.00 . 16.00 Uhr und nach Vereinbarung*

*Berater: Manfred Buchta*

### 1.3. Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche

In der personellen Besetzung und in der jeweils zu leistenden Arbeitszeit/Woche gab es in 2015 Veränderungen. Zum 01.08.2015 arbeitete Frau Weinrich 20h (Arbeitsverbot aufgrund Schwangerschaft), zum 01.11.2015 war Frau Weinrich in Mutterschutz. Ab 01.08.2015 verstärkte Herr Robert Sommer die Beratungsinitiative, zunächst mit 20h, dann ab 01.11.2015 mit 40h.

Beratungsfachkräfte:

#### **Matthias Morawski**

Diplom-Theologe, Ehe-, Familien- und Lebensberater (Kath. BAG EFL), Mediator (FH), Berater im Umgang mit DDR-Unrecht (KAJ), Systemischer Familientherapeut (DGSF)

Leiter

16h/Woche

#### **Tina Weinrich**

Diplom-Theologin, Systemische Familien- und Sozialberaterin (Grieseler GmbH Hamburg), Beraterin im Umgang mit DDR-Unrecht (DFB)

Beraterin (in Elternzeit)

40h/20h/Woche

#### **Robert Sommer**

Diplom-Sozialarbeiter (FH), Psychodrama-Leiter i. A. (PDI Leipzig)

Berater

20h/40h/Woche

#### **Manfred Buchta (bei BK Thüringen)**

*Labormechaniker, seit 1996 ehrenamtliche Beratungstätigkeit für Betroffene von SED-Unrecht in der Initiativegruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. und in der Geschichtswerkstatt Jena e. V.*  
Berater

24h/Woche

### 1.4. Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wird mit einem jährlichen Festbetrag durch die Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin gefördert. Darüber hinaus wird sie durch den Freistaat Thüringen im Rahmen von grundsätzlich 2 VbE in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung finanziert. Grundlage bildeten die Neufassungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht vom 03.11.2014 (gültig bis 30.11.2015) bzw.

vom 30.11.2015 (gültig bis zum 31.12.2018). Im Zuge der Neustrukturierung der Thüringer Landesministerien aufgrund des erfolgten Regierungswechsels ging die Zuständigkeit für die Richtlinie vom Thüringer Sozialministerium auf die Thüringer Staatskanzlei über (TSK, Kulturabteilung, Referat 45 Historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung von SED-Unrecht und Gedenkstättenarbeit).

Die fachliche Betreuung der Arbeit in der BI und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch den Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewährleistet.

Grundlage der Arbeit des Beratungsdienstes ist die in 2013 erstellte überarbeitete Konzeption, bestätigt in der Projektgruppe beim TMSFG durch die Träger und den ThLA am 19.12.2013.

## **2. Beratungsarbeit**

### **2.1. Schwerpunkte 2015 – Entwicklungen – Veränderungen**

Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 1307 Beratungskontakten (Vorjahr 1719). Bürgersprech-tage fanden in 19 Orten (21) in Thüringen statt. Die Berater/-innen waren zu 42 Hausbesuchen (34) unterwegs. An den stationären Beratungsstellen gab es 567 (744) Beratungskontakte, an den Bürgersprechtagen vor Ort 698 (927) (s. Übersichten).

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in 2015 waren, wie auch schon in den Vorjahren, weiterhin die Anfragen zu allen Formen der Rehabilitation und den sich anschließenden Verfahren zur Be-antragung von sozialen Ausgleichsleistungen. Viele Betroffene wenden sich in schon laufenden Verfahren an uns mit der Bitte um Hilfe bei der Beschaffung von Inhaftierungsnachweisen, Renten- oder Gehaltsunterlagen oder bitten um Unterstützung beim Schriftwechsel mit den entsprechenden Behörden. Die erforderlichen Recherchen und das sich anschließende Aktenstudium und die Ak-tenauswertung sind sehr aufwändig und zeitintensiv. Allgemein ist weiter festzustellen, dass sich die Antragszahlen auf Rehabilitation in allen Bereichen verringern, die einzelnen Rehabilitie-rungsfälle sich allerdings wesentlich komplizierter gestalten und die Berater/-innen aufgrund der langen Recherche- und Bearbeitungszeiten über einen langen Zeitraum die Arbeitsbeziehung zum Betroffenen zu gestalten haben. Im Berichtsjahr ist der Rückgang der Beratungskontakte auch auf die personelle Situation zurückzuführen, in der eine erfahrene Beraterin ausschied und ein neuer Kollege in das für ihn neue Beratungsfeld eingearbeitet werden musste.

Etliche Rehabilitierungsanfragen von ehemaligen Thüringern erreichten uns aus den angrenzen- den alten Bundesländern, zum Teil auch über verschiedene Sozialdienste oder gerichtlich bestellte Betreuer sowie zunehmend aus dem Ausland.

Weitere Schwerpunkte sind die Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung sowie Anfragen und Anträge zur Stasi-Akteneinsicht (s. 2.5 u. 2.6).

Beratungsschwerpunkt war ebenfalls die am 22.12.2014 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Änderungen des Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Es beinhaltet die Erhöhung der Leistun- gen der besonderen Zuwendung für Haftopfer und der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG (s. 2.2 u. 2.3).

Die Beobachtung der letzten Jahre, dass das Bedürfnis nach persönlichem Gespräch, nach Auf- arbeitung und Annahme des eigenen Schicksals, nach Aufklärung und Lösung von familiären sys- tembedingten Verstrickungen und jahrelangem Schweigen weiter in den Vordergrund rückt, bestä- tigte sich auch in 2015. Die Betroffenen benötigen diese besondere Unterstützung im geschützten Rahmen eines Gesprächsprozesses. Unsere Beratung insistiert darauf, dass die Betroffenen sich aus der oft krankmachenden Abhängigkeit (sGefangenschaft%) von den damaligen Tätern lösen,

indem sie nicht mehr auf das lange ersehnte Schuldeingeständnis oder auf das seit Jahren ausbleibende Zugehen durch die Täter warten, sondern Selbstbestimmung und Vertrauen in ihre Handlungsfähigkeit wieder erlangen und sich so von den Einengungen einer verfestigten Opferhaltung schrittweise lösen. Die staatlich produzierte und durch Menschen erfahrene Entwertung und Demütigung in der ehemaligen DDR ist für viele Betroffene eine prägende und teils traumatische Erfahrung gewesen. Diese Erfahrungen auszusprechen und zu verarbeiten und so zu einer guten Lebensqualität zu gelangen, ist Ziel der Beratung.

Auffällig war auch, dass sich im Berichtsjahr zunehmend die nachfolgende Generation, also Kinder und Enkel, an unsere Beratungsstellen wandten. Hierbei ging es zum einen oft um die Aufklärung des Schicksals von Familienangehörigen einschließlich ihrer Rehabilitierung, zum anderen aber auch um festgefahrene Generationskonflikte, um die Dialogverweigerung zwischen den Generationen.

Die Fachkräfte waren mehrfach in Archiven der Städte, Landkreise und Jugendämtern zur Einsichtnahme in Verfahrensakten.

## **2.2. Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG**

Die Zahl der Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitierung bei den Thüringer Landgerichten ist weiterhin hoch. Die Gesamtzahl der Anträge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken 214 (314). Beim Landgericht Erfurt gingen in 2015 99 (162), beim Landgericht Gera 65 (83) und beim Landgericht Meiningen 50 (69) Anträge ein.

Den Schwerpunkt der Verfahren bildeten neben den sogenannten Katalogstraftaten (im Gesetz ausdrücklich benannte politische Straftaten nach DDR-StGB), die auf jeden Fall rehabilitiert werden), den Mischurteilen der DDR-Justiz mit politischer und auch heute strafrechtlicher Relevanz, die in der Regel zu Teilrehabilitierungen führen, den Verurteilungen nach § 249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), die nur bei erfolgter Verurteilung wegen reiner Nichtarbeit Aussicht auf Rehabilitierung haben, weiterhin die Einweisungsbeschlüsse der DDR-Jugendhilfe zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Spezialheime sowie Jugendwerkhöfe.

Zum 31.12.2015 bezogen in Thüringen 5030 ehemals rechtsstaatswidrig Inhaftierte die besondere Zuwendung für Haftopfer. Die Erhöhung des monatlichen Betrages von 250 auf 300 " durch die Änderungen im StrRehaG würde von den Betroffenen erfreut zur Kenntnis gekommen. Die mediale Aufmerksamkeit zu dieser Veränderung führte nicht wenige Betroffene überhaupt erst dazu, einen Antrag zu stellen. Manche der Betroffenen waren der Annahme, dass diese Leistung erst mit Rentenbeginn ausgezahlt würde.

Für Rehabilitierte mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung, die keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung für Haftopfer haben, sowie Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern, Kinder) besteht nach StrRehaG Anspruch auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn. Eine Leistung erfolgt einmal jährlich, kann wiederholt nach 12 Monaten gestellt werden und ist einkommensabhängig. Für Thüringen wurden im Berichtsjahr insgesamt 545 (540) Anträge mit einer Gesamtbewilligungssumme von 839.750 " (876.960 " ) (durchschnittlicher Zahlbetrag pro Antragsteller 1540 " (1624) bewilligt.

Daneben haben alle strafrechtlich Rehabilitierten bei Vorliegen eines haftbedingten Gesundheitsschadens Ansprüche auf Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Unterstützung bei diesen Verfahren ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Fachkräfte begleiteten, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Betroffenen auf Wunsch zur im Verfahren vorgesehenen fachärztlichen Begutachtung. Die Anerkennungsquote aller im Zusammenhang mit den SED-UnberG gestellten Anträge beträgt in Thüringen knapp 36%.

Derzeit erhalten in Thüringen 271 Betroffene eine Versorgungsrente nach dem BVG.

### **2.3. Berufliche Rehabilitation nach BerRehaG**

Im Beratungsfeld der Betroffenen politischer Verfolgung durch Eingriffe in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung gibt es kaum Veränderungen zu den Vorjahren.

Die Zahl der Antragsteller auf Berufliche Rehabilitation geht leicht zurück. Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Beruflichen Rehabilitation durch die Hinweise des Rentenversicherungsträgers an die Betroffenen, die dem Ende ihres Erwerbslebens entgegengehen. Im Zusammenhang der Rentenkontenklärung und der damit verbundenen Recherche zur Erwerbsbiografie sind fehlende Jahre (Haftzeiten) oder das plötzliche Absinken des Bruttoverdienstes im Versicherungsverlauf (Minderverdienst aufgrund politisch motivierter Eingriffe) Anlass, sich bei der Beratungsinitiative nach den Möglichkeiten der Rehabilitation zu erkundigen.

Häufiger Anlass zur Nachfrage waren in diesem Jahr die sozialen Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG, die zu Jahresbeginn erhöht wurden (214 " für Erwerbstätige (statt 184) und 153 " für Rentner (statt 123). Immer wieder wird Unverständnis darüber geäußert, dass die Leistung mit Eintritt in die Rente absinkt. In Thüringer erhalten derzeit 484 Betroffene diese sozialen Ausgleichsleistungen.

Die Sondergruppe der nach § 3 Abs. 1 BerRehaG beruflich Rehabilitierten, die verfolgten Schüler, begegnet uns nach wie vor häufig in der Beratung. Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationen (bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Erlass des BAföG-Darlehens, wenn das Studium vor dem 01.01.2003 begonnen wurde) für diese Betroffenen treffen auf deren Lebenssituation heute nicht zu und bilden so in keiner Weise eine Unterstützung. Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

### **2.4. Verwaltungsrechtliche Rehabilitation nach VwRehaG**

Im Bereich der Verwaltungsrechtlichen Rehabilitation wurden wie schon in den Vorjahren kaum noch Anträge gestellt. Ein großer Teil der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungen betraf die ehemaligen Zwangsausgesiedelten und staatliche Eingriffe in Vermögenswerte bzw. elementar rechtsstaatswidrige Maßnahmen, die zu einem Gesundheitsschaden geführt haben. Die Verfahren beim Staatlichen Amt bzw. Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Gera sind zu 98 % abgeschlossen. Viele Betroffene erscheinen mit schon Jahre alten Bescheiden oder Gerichtsurteilen und beklagen den Ausgang der Verfahren. Für Manchen bilden das nochmalige Gespräch und die rechtliche Aufklärung dann den eigenen inneren Abschluss/Abschied dieser Angelegenheit.

Eine Verwaltungsrechtliche Rehabilitation kommt aber auch in Betracht, um die Rechtsstaatswidrigkeit einer gravierenden Unrechtsmaßnahme der DDR-Organen festzustellen, wenn sie zu einer schweren Herabwürdigung des Betroffenen im persönlichen Lebensbereich geführt hat, ausgleichbare Folgeschäden aber nicht gegeben sind. Diese Möglichkeit wird von den Betroffenen als Möglichkeit der moralischen Anerkennung ihrer erlittenen Entwürdigung relativ selten genutzt.

### **2.5. Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten**

Die Zahl der Antragsteller auf Stasi-Akteneinsicht bzw. die Nachfragen und Informationsauskünfte zu Fragen der Aufarbeitung sind weiterhin hoch. Insbesondere an den Beratungstagen in Kooperation mit den Thüringer BStU-Außenstellen gab es einen regen Zulauf. Insgesamt ging die Zahl dieser Kontakte im Berichtsjahr aber auch zurück, da es 3 Beratungstage weniger in Kooperation mit dem BStU waren als in 2014.



Hintergründe für die Antragstellung sind zu beantragende und laufende Rehabilitierungsverfahren, die Suche nach Antworten auf bestimmte eigene biografische Ereignisse und den damit einhergehenden Fragen nach den bisher nicht erkennbaren Gründen dafür, der Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte oder einfach die Neugier, ob eine eigene Akte existiert.

Häufige Nachfragen erstreckten sich auf die Unzufriedenheit mit dem Rechercheergebnis oder der Dauer der Bearbeitungszeiten bis zur Einsicht (z. Z. bis zu 3 Jahren), auf die Klärung und Interpretation zugesandter Kopien von Aktenteilen oder auf die Auskunft, wie man einen in den Akten aufgetauchten Decknamen entschlüsseln lassen kann.

Einige Betroffene bitten neben der Unterstützung bei der Antragstellung auch um Begleitung, wenn es zur Akteneinsicht kommt. Daneben bitten viele Betroffene, dass ihre Unterlagen in Kopie von dem BStU direkt an uns zugesandt werden, damit wir ihr Rehabilitierungsanliegen weiter verfolgen können, Sie selbst aber aufgrund der befürchteten psychischen Belastung nicht Einsicht nehmen wollen oder erst später dem nachgehen wollen. Als vom Betroffenen in der Einverständniserklärung ausdrücklich benannter Zustellungsbevollmächtigter sendet der BStU die Unterlagen zu. So wird dem Willen des Antragstellers entsprochen.

## **2.6. Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche**

Neben den Beantragungen naher Angehöriger Vermisster oder Verstorbener auf Einsicht in Stasi-Unterlagen erreichten uns auch in diesem Jahr Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder und zu DDR-Zeiten adoptierter Kinder mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach den leiblichen Eltern bzw. Geschwistern bzw. bei der Kontaktaufbahnung. Ebenso suchen leibliche Eltern nach ihren damals weggegebenen und/oder adoptierten Kindern und wünschen die Aufklärung der damaligen Umstände.

Neben der aufwendigen und zeitintensiven Recherche in Archiven in der gesamten Bundesrepublik ist es unsere weitere wesentliche Aufgabe, Betroffene zu begleiten und zu betreuen bei der Aktenlektüre, nach der Kontaktaufnahme, wenn der gewünschte Kontakt nicht zustande kam, wenn er abgelehnt wurde oder wenn keine Unterlagen aufgefunden wurde.

## **2.7. Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR**

Seit dem 01.07.2012 konnten ehemalige DDR-Kinderheimkinder in der Thüringer Anlaufstelle in Erfurt Hilfen und Unterstützungsleistungen aus dem Fond Heimerziehung beantragen. Die Antragsfrist endete am 30.09.2014. Die BI hatte in seinen Beratungstagen und in der Öffentlichkeitsarbeit auf das Auslaufen der Antragsfrist aufmerksam gemacht. In 2015 meldeten sich dennoch viele ehemalige Heimkinder bei uns, die die Antragsfrist verpasst haben, vornehmlich ehemalige DDR-Heimkinder mit Wohnsitz in den alten Bundesländern. Wenn sie nicht unter die Härtefallregelung fallen, besitzen sie keinen Anspruch (ein Rechtsanspruch besteht generell nicht) auf Leistungen. Insgesamt beantragten in Thüringen 4771 Betroffene, nach der Antragsfrist meldeten sich noch 151 ehemalige Heimkinder, 19 konnten als Härtefälle anerkannt werden.

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle verläuft reibungslos. Die Weitervermittlung von Betroffenen in beide Richtungen gelingt unbürokratisch. In beiden Einrichtungen verweisen Flyer auf den jeweils anderen Dienst. Einmal im Jahr treffen sich die Leiter/-innen beider Dienste zum Austausch.

## 2.8. Einblicke in unsere Beratungsarbeit

A. Beratungstag in einer mittelgroßen Stadt in Thüringen

Setting: Beratungsraum im Rathaus der Stadt, Gespräche finden in der Reihenfolge des Erscheinens statt ohne Voranmeldung, Zeitraum: 9.00-12.00 und 13.00-17.30Uhr

Verlauf:

1. Männlich, 80 Jahre: Er schildert seine Lebensgeschichte als Wissenschaftler, geprägt von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen und ärztlicher Diffamierung. Er teilt mit, dass ihm in den 80iger Jahren ein physischer Gesundheitsschaden diagnostiziert wurden, der zu seinem beruflichen Ende führte, bei einer neuerlichen Begutachtung in Nachwendezeit war dieser Gesundheitsschaden nicht mehr nachweisbar. Beantragung der beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung. Aufnahme der Kontaktdaten für eine weitere Begleitung bzw. Hausbesuch.

2-9. Im Verlauf des Beratungstages 7 Antragsteller auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen, ein Antrag für verstorbene Hinterbliebene. Antragstellung, Erläuterungen zum Ablauf des Antrags- und Einsichtsverfahrens, Hinweis auf die Wartezeiten.

10. Männlich, 50 Jahre: Er bittet um Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages auf die besondere Zuwendung für Haftopfer. Erläuterungen, was als Belege beigefügt werden muss und wie der Ablauf des Verfahrens ist, Aushändigung des Merkblattes.

11. Männlich, 55 Jahre: Er berichtet von einer erlittenen Haftzeit und fragt an, ob eine Rehabilitierung möglich ist. Ausfüllen von Anträgen für eine Recherche im Bundesarchiv und die nötigen Einverständniserklärungen, Beantragung der Strafrechtlichen Rehabilitierung, Aufnahme der Kontaktdaten für eine weitere Begleitung.

12. Männlich, ca. 70 Jahre: Nachfrage zum Bearbeitungsstand seines Antrages auf Akteneinsicht beim BStU. Bei seiner bisherigen Recherche zum Haftverlauf waren nirgendwo Unterlagen vorhanden. Aushändigung von Informationen zur Recherche, der Merkblätter zur Berufliche und Strafrechtliche Rehabilitierung und unseres Flyers zur späteren Kontaktaufnahme.

13. Männlich, 59 Jahre: Nachfrage zum Bearbeitungsstand seines Antrages auf Akteneinsicht beim BStU. Nachfrage zum Verbleib seiner Kaderakte. Aushändigung von Informationsmaterial.

14. Weiblich, 50 Jahre: Nachfrage zu den sozialen Ausgleichsleistungen für Hinterbliebene eines ehemaligen politischen Häftlings. Ihr Vater wurde wegen der Verweigerung des Schießbefehls an der Grenze verurteilt und inhaftiert. Ob eine strafrechtliche Rehabilitierung bei einem Gericht schon erwirkt wurde, ist ihr nicht bekannt. Anfrage beim ThLvwA in Meiningen, ob der Betroffene schon selbst Leistungen bezogen hat, Antrag auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen des Vaters, Bitte um Nachsendung der Geburts- und Sterbeurkunden, Auskunft zu den Leistungen für Hinterbliebene. Aufnahme der Kontaktdaten für eine weitere Begleitung.

15. Männlich, 60 Jahre: Telefonische Nachfrage zur Beantragung einer beruflichen Rehabilitierung in Folge einer strafrechtlichen Rehabilitierung. Aufnahme der Kontaktdaten zur Zusendung von Informationsmaterial und für eine weitere Begleitung.

B. Ablauf eines Beratungstages in der Beratungsstelle

Setting: Beratungsraum der Beratungsstelle, Zeitraum 8.00 . 16.00 Uhr

Verlauf:

Vor dem ersten Beratungsgespräch werden von mir die noch notwendigen Telefonate und E-Mails beantwortet. Die Beratungen finden in Absprache mit dem jeweiligen Klienten in der Regel zwischen 9:00 und 12:00 Uhr statt, einige aber auch erst am Nachmittag, wenn es der Betroffene wünscht. Ein Gespräch dauert je nach Umfang und Schwierigkeit des Falles bis zu zwei Stunden und es gibt je nach Bedarf auch mehrere Folgetermine. In manchen Fällen wie bei Frau M. ist es sehr schwierig ihren Schilderungen zu folgen, da sie offenbar psychisch be-

lastet ist. Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um die Möglichkeiten einer strafrechtlichen Rehabilitation. Um Ihr die Anspannung ein wenig zu nehmen, führe ich zunächst ein narratives Interview mit einfachen und strukturgebenden Fragen und viel Raum zum assoziativen Erzählen. Ich erhalte im Verlauf Ihrer Ausführungen wichtige Erkenntnisse und Hinweise, welche für den Ausgang des Verfahrens von Bedeutung sein könnten. Durch gezielte Nachfragen von meiner Seite kann ich vieles schon im Vorfeld abklären. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse werden die nun notwendigen Schritte mit der Klientin besprochen und abgestimmt. Wichtig in dieser Phase der Beratung ist es, dass der stabile psychische Zustand von Frau M. erhalten bleibt. Noch während des Gespräches werden notwendige Formulare und Unterlagen, so weit wie möglich, vorbereitet und ausgefüllt. Diese erleichtern die einzuleitenden Recherchen um ein vielfaches. Nicht selten geht es auch um einzuhaltende Fristen und Termine bei Gerichten und Behörden. Gegen Mittag verlässt Frau M. sichtlich erleichtert die Beratungsstelle. Mir wurde wieder deutlich, wie wichtig es ist, den Hilfesuchenden zu stabilisieren und auf dem oftmals langen und kräftezehrenden Weg in diesem Verfahren zu begleiten. Am Nachmittag werden einige der vorangegangenen telefonischen Anfragen schriftlich erledigt. Auch die Anfragen für die notwendigen Recherchen werden geschrieben und gehen sofort in die Post. Gegen 15:00 hat sich noch Herr V., ein weiterer Klient, zu einem Gespräch angemeldet. Seine Anfragen beziehen sich auf die sozialen Ausgleichsleistungen nach dem StrRehaG. Der Rehabilitationsbeschluss des zuständigen Landgerichts liegt vor. Es werden die nun notwendigen Antragsverfahren mit dem Klienten besprochen und anschließend die Anträge bearbeitet und gestellt. Da dieser in den vergangenen Jahren in den alten Bundesländern lebte und arbeitete, hatte er noch keine Leistungsanträge gestellt. Herr V. ist zufrieden und verlässt gegen 16:00 Uhr die Beratungsstelle. Jetzt werden noch die letzten schriftlichen Arbeiten erledigt und, wie nach jedem Klientengespräch, ein Gesprächsprotokoll gefertigt.

### C. Beratungsfälle

Herr W. meldete sich telefonisch bei uns. 1983 wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls in Tatmehrheit mit Wehrdienstverweigerung (§43 Wehrdienstgesetz/DDR und §256 StGB/DDR) gegen ihn eingeleitet. Er wurde vom Militärgericht Halle/S. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt, deren Vollstreckung für zwei Jahre und sechs Monate zur Bewährung ausgesetzt wurde. Herr W. hatte aus gesundheitlichen Gründen (vorangegangener Verkehrsunfall) um eine Zurückstellung vom Wehrdienst gebeten, die ihm nicht gewährt wurde und so war er nicht zum Einberufungstag Anfang Mai in der entsprechenden Einheit erschienen. Er wurde zur Fahndung ausgeschrieben und es wurde Haftbefehl erlassen. Wenige Tage später stellte er sich, der Haftbefehl wurde aufgehoben und er wurde in eine Einheit zur militärischen Ausbildung eingegliedert. Kurz vor der Vereidigung weigerte er sich, seinen Wehrdienst zu leisten und auf andere zu schießen und erklärte seine Bereitschaft, den Wehrdienst ausschließlich ohne Waffe zu leisten. Daraufhin wurde er in Arrest genommen, es wurde Haftbefehl erlassen und er wurde Anfang Juni in eine Untersuchungshaftanstalt verlegt und so der Justiz übergeben. Während der Untersuchungshaft wurde er im August in das Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf zur psychiatrischen Begutachtung überführt, die ihm volle Zurechnungsfähigkeit attestierte. Im September, unter dem Druck der Haftsituation und der Verhöre, erklärte er handschriftlich seine Bereitschaft zum Wehrdienst. Im November 1983 erging das Urteil und er wurde unmittelbar danach in eine militärische Einheit verbracht. Dort musste er seinen gesamten Wehrdienst ableisten. Durch umfangreiche Recherchen im Bundesarchiv/Abt. Militärarchiv und beim BStU konnten umfangreiche Unterlagen beigeht werden, u.a. auch die damalige Anklageschrift und das Urteil. Anschließend wurde der Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitation beim Landgericht Halle gestellt. Im Rehabilitationsbeschluss wird die erlittene, über fünf Monate andauernde, Untersuchungshaft für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. Verurteilungen wegen Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung werden im StrRehaG ausdrücklich als Entscheidungs-

gen benannt, die in der Regel der politischen Verfolgung gedient haben. Aufgrund dieses Beschlusses hat Herr W. Anspruch auf eine monatliche Kapitalentschädigung für die zu Unrecht erlittene Haft und auf Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn.

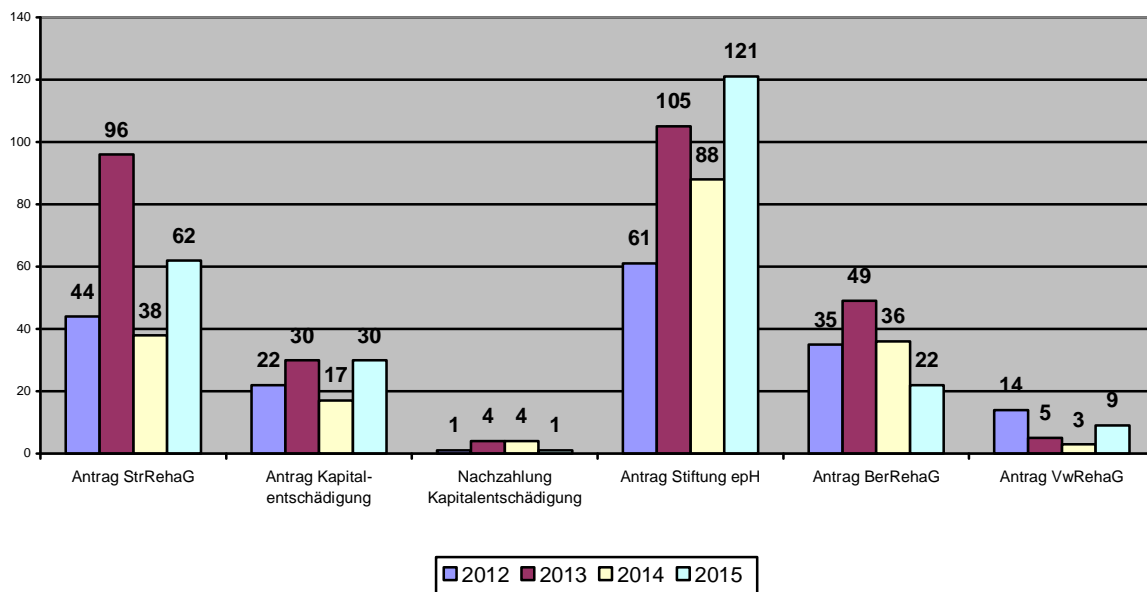
Herr S. wurde durch die Anlaufstelle für ehemalige DDR-Kinderheimkinder an uns verwiesen. Aus den aufgefundenen Unterlagen der DDR-Jugendhilfe und aus den Stasiakten geht hervor, dass Herr S. im April 1962 mit einem Freund über Potsdam und Westberlin in den Westen flüchten wollte. Es war eine Mischung aus Abenteuerlust, Neugier und familiären Schwierigkeiten, die ihn dazu veranlasste, so Herr S. Sie wurden von der Transportpolizei verhaftet, es wurde Haftbefehl erlassen und ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Republikverrat nach §8 Passgesetz eröffnet. Der schon volljährige Freund wurde in eine Untersuchungshaftanstalt überführt und später verurteilt. Für Herrn S. entschied der Kreisstaatsanwalt dass gegen den Jugendlichen kein Strafverfahren eingeleitet wird, sondern sofortige Einweisung in einen Jugendwerkhof zu erfolgen hat. Da bei einem weiteren Verbleib im Elternhaus die Gefahr eines abermaligen Versuchs der Republikflucht besteht, wird er nach Rücksprache mit dem Ref. Jugendhilfe beim Rat des Bezirkes Magdeburg aus der U.Haftanstalt des Stadtbezirkes Magdeburg in das Durchgangsheim „Erich Schaaf“ in Magdeburg verbracht (Verfügung 17/62 Referat Jugendhilfe Staßfurt). Herr S. verblieb dann bis 1964 in einem Jugendwerkhof. Es wurde Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung beim Landgericht Magdeburg gestellt.

Frau B. führte mehrere lange Telefonate, ehe sie sich entschließen konnte, zu einem Gespräch in unsere Beratungsstelle zu kommen. Die heute 64jährige wurde als 18jährige im Mai 1971 verhaftet und schon knapp vier Wochen später von einem Kreisgericht wegen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch asoziales Verhalten nach §249 Abs. 1 StGB/DDR zu zwei Jahren Freiheitsentziehung bzw. Arbeitserziehung verurteilt. Die Haftzeit verbachte sie in einem Arbeitseinsatzkommando in Quedlinburg. Aufgrund einer Amnestie wurde sie 1973 vorzeitig entlassen. Ihre Familie und sie sind Ende der 60iger Jahre in die DDR gekommen und Frau S. begann eine Lehre. Aufgrund vielfältiger Schwierigkeiten am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Herkunft und der mangelnden Unterstützung durch die Lehrausbilder blieb sie der Arbeit zunehmend fern und wohnte bei ihrer Mutter, die sie versorgte, bis sie verhaftet wurde. Als Unterlagen konnte nur eine Karteikarte aus der Verfahrenskartei des damaligen Gerichtes und eine Haftkarteikarte der zentralen Gefangenenkartei beim Bundesarchiv Berlin aufgefunden werden. Da der Straftatbestand des § 249 StGB/DDR nicht in den Regelaufhebungskatalog derjenigen Straftatbestände aufgenommen wurde, bei deren Anwendung regelmäßig davon auszugehen ist, dass die Entscheidung der politischen Verfolgung gedient hat, ist von der Rehabilitierungskammer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Sofern eine Verurteilung eine Bestrafung bloßer Nichtarbeit darstellt, verstößt die Entscheidung gegen rechtsstaatliche Grundsätze, da sowohl ein Verstoß gegen das Verbot der Zwangsarbeit (Art. 4 Abs. 2 Europäische Menschenrechtskonvention) als auch gegen das aus dem Grundgesetz folgende negative Freiheitsrecht, einen Beruf nur im selbstgewollten Umfang auszuüben (Art. 12 Abs., 1 GG) vorliegt. Wenn durch die Nichtarbeit gegen andere Strafvorschriften verstoßen wurde oder Dritte bzw. die Allgemeinheit in ihren Rechten verletzt wurde, ist eine Verurteilung wegen §249 StGB/DDR nicht rechtsstaatswidrig. Aufgrund der im vorliegenden Fall unzureichenden Nachweise wurde Frau B. zu einer Anhörung in das Landgericht geladen, um die Einzelfallprüfung vorzunehmen. Durch unsere Begleitung fiel es Frau B. nicht ganz so schwer, diesen Weg auf sich zu nehmen. In der Anhörung wurde festgestellt, dass Frau B. wegen reiner Nichtarbeit verurteilt wurde und demzufolge für die gesamte Haftzeit zu rehabilitieren ist. Der Beschluss erging wenig später schriftlich. Frau B. hat Anspruch auf Kapitalentschädigung für die zu Unrecht erlittene Haft und auf die besondere Zuwendung für Haftopfer.

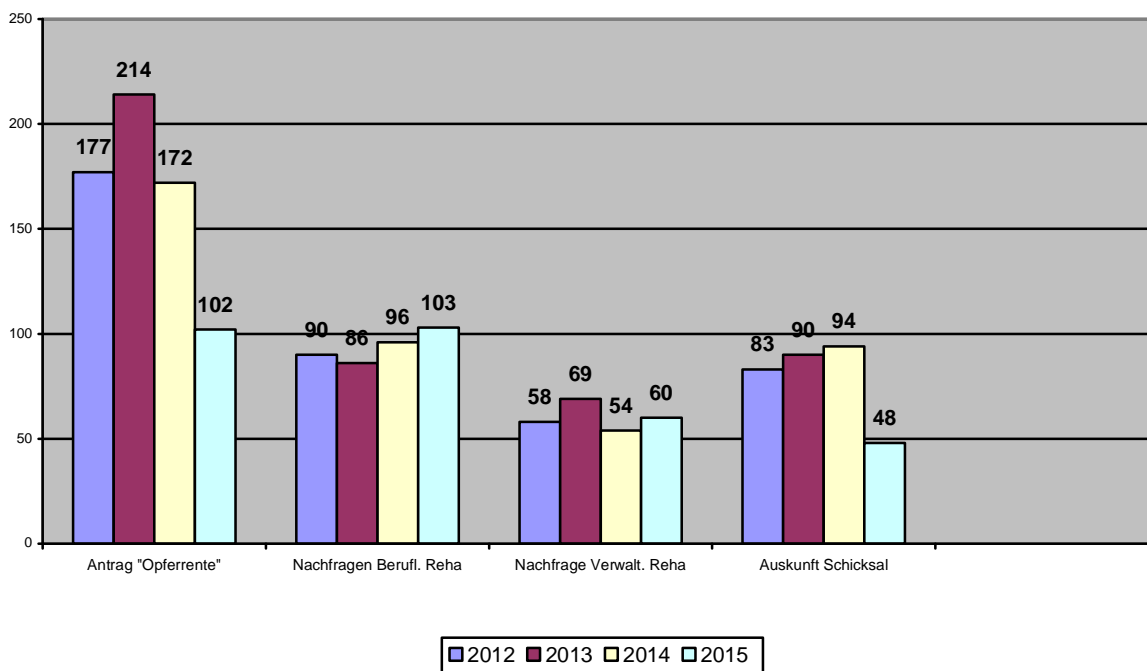
### 3. Statistik

#### 3.1. Gesamtübersichten 2015

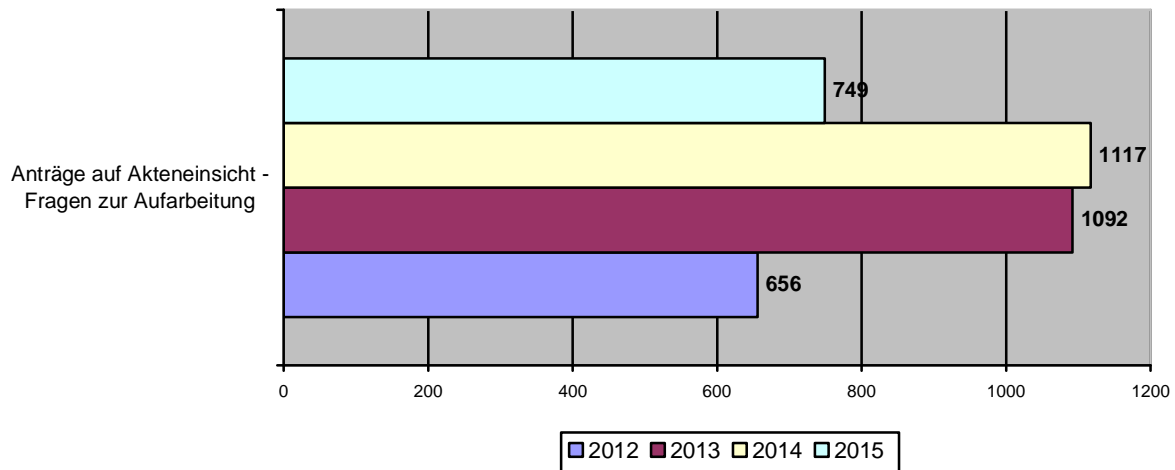
##### Anträge nach den SED-UnberG



##### Anträge sOpferrente%und sonstige Bearbeitungen



Anträge auf Stasi-Akteneinsicht und sonstige Anfragen zur Aufarbeitung

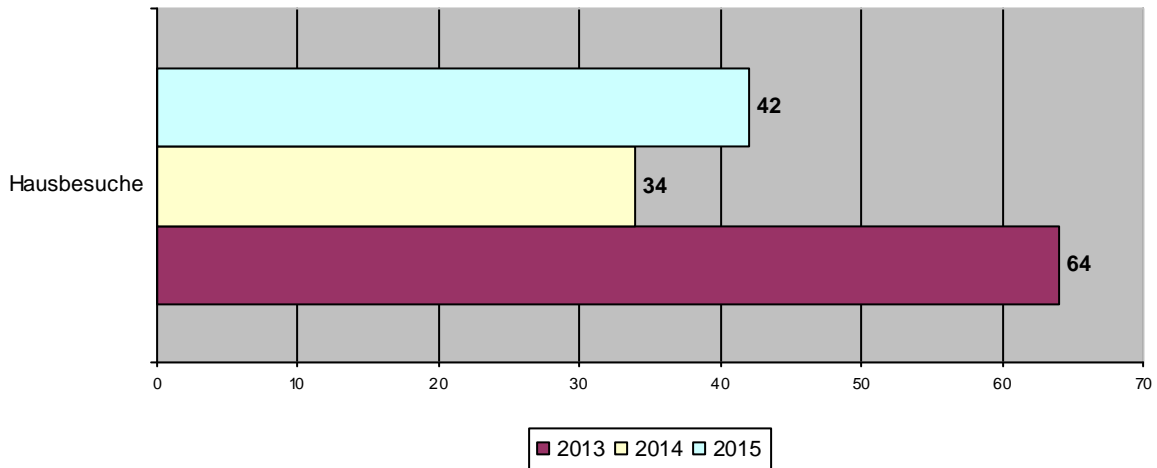


**3.2. Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Bürgersprechtage

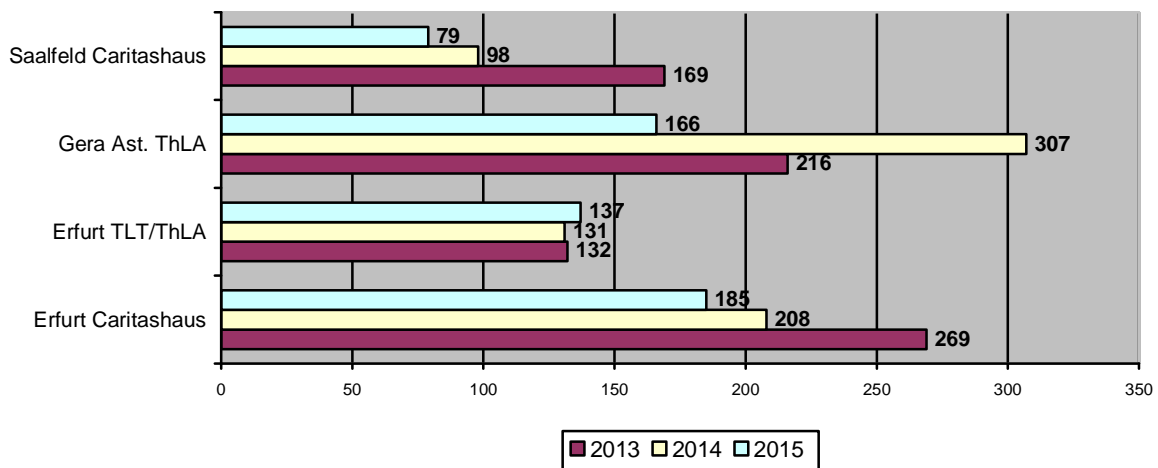
|                                |                                  |                                       |            |
|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|------------|
| Meiningen                      | 26.03.2015                       | Sömmerda                              | 18.06.2015 |
| Sonneberg                      | 16.04.2015                       | Zeulenroda*                           | 03.09.2015 |
| Apolda*                        | 16.04.2015                       | Bad Sooden-Allen.*                    | 03.10.2015 |
| Altenburg                      | 28.04.2015                       | Mödlareuth*                           | 15.10.2015 |
| Nordhausen*                    | 21.05.2015                       | Bad Salzungen                         | 20.10.2015 |
| Kahla*                         | 21.05.2015                       | Meuselwitz                            | 22.10.2015 |
| Stadtroda*                     | 28.05.2015                       | Ilmenau                               | 12.11.2015 |
| Greiz                          | 28.05.2015                       | Jena                                  | 26.11.2015 |
| Eisenach                       | 04.06.2015                       | Sondershausen                         | 26.11.2015 |
| Heiligenstadt                  | 11.06.2015                       |                                       |            |
| In Zusammenarbeit mit dem ThLA | * In Zusammenarbeit mit dem BStU | Gesamtzahl der Beratungskontakte: 698 |            |

Hausbesuche

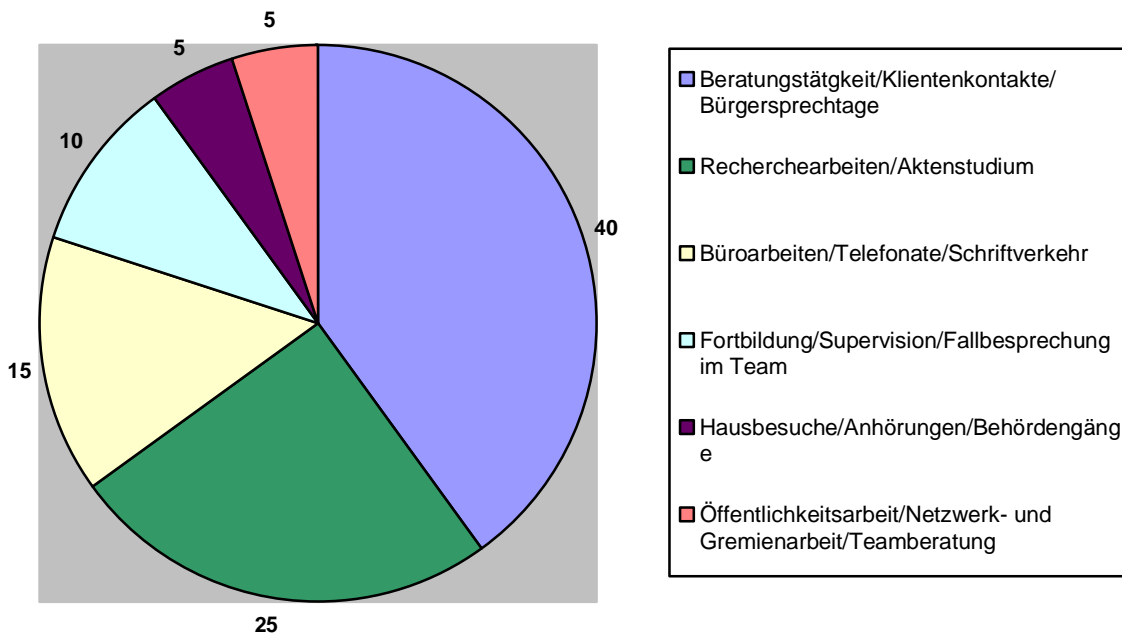


**3.3. Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen**

Mehrfache Beratungen/Klientenzahl



### 3.4. Schwerpunkte unserer Tätigkeit



## 4. Netzwerk- und Gremienarbeit

### 4.1. Regionale und überregionale Netzwerkarbeit

- Mitarbeit im psychosozialen Beratungsprojekt „Diktatur-Folgen-Beratung“ (alle)
- Mitarbeit im Institut für Diktatur-Folgen-Beratung (Morawski)
- Teilnahme an der Konferenz der Opferverbände bei dem ThLA (alle)
- Teilnahme an der Sozialarbeiterkonferenz des Caritasverbandes des Bistums Erfurt e. V. (Sommer, Morawski)
- Teilnahme an den Beratertreffen der BeraterInnen der Landesbeauftragten und der Leiter der Beratungsinitiativen (Morawski)

### 4.2. Team- und Leitungsberatungen

- Teamberatungen der BI alle 4 - 6 Wochen
- Große Dienstberatung der Thüringer Beauftragten mit Außenstellen und BI alle 2 Monate
- Fachdienstleiterrunde der Caritasregion Mittelthüringen 5 mal im Jahr
- Teamberatung im Caritashaus Saalfeld
- Projektgruppe „Beratungsinitiative“ bei der TSK mindestens einmal im Jahr
- Treffen mit der Leitung der Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder einmal im Jahr
- Vorstandssitzungen des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.



## **5. Supervision und Fortbildung**

### **5.1. Supervision und Fallbesprechung**

- Sechs Einzelsupervisionen (90 min.) für jeden Mitarbeiter, ermöglicht durch Förderung der Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin
- Zwei Gruppensupervisionen im Rahmen des psychosozialen Beratungsprojektes „Diktatur-Folgen-Beratung“
- Fallinterview im Team im Anschluss an die Arbeitsberatungen alle 4 . 6 Wochen
- Fallinterview bei den Beratertreffen der Landesbeauftragten/Leiter der Beratungsinitiativen

### **5.2. Fortbildungen**

- 8.. 10. Mai 2015 „ÜberWunden“19. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Fulda und Point-Alpha
- 12. September 2015 „Wirklichkeiten und Folgen der Heimerziehung zwischen gestern und heute - Erfahrungen, Möglichkeiten und Ergebnisse zur gesellschaftlichen und individuellen Aufarbeitung der Heimerziehung“13. Treffen ehemaliger DDR-Heimkinder in Torgau
- 16. -17. Oktober 2015 „Wie war die DDR wirklich? -Der Arbeiter- und Bauernstaat zwischen Legenden und Realität“Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung in Graal-Müritz
- 11. November 2015 „Zwangsarbeit in der DDR“ Ausstellungseröffnung im Landtag in Magdeburg
- 27.. 29. November 2015 „Kindheit und Jugend in der DDR“Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung in Halle
- 10. Dezember 2015 „Trauma Teil 1“Tagesseminar in Jena
- Fortbildung zum Psychodrama-Leiter, PDI-Institut Leipzig, Abschluss in 2016

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die stattgefundenen 19 Bürgersprechtage wurden jeweils im Vorfeld durch vorbereitete Pressemitteilungen und Kopiervorlagen für Plakate mit den Ansprechpartnern vor Ort bzw. in Absprache mit dem Kooperationspartner von der BStU bzw. ThLA vorbereitet. Die Ankündigungen der Bürgersprechtage erschienen in den regionalen Tageszeitungen und kostenfreien Anzeigenblättern, auf den entsprechenden Internetpräsenzen der Landkreise, Städte und Gemeinden, als Kurzmitteilung in den Thüringer Rundfunkmedien sowie auf der Internetseite des ThLA. In einigen Orten besuchten Vertreter der Presse die Beratung, um einen entsprechenden Nachbericht anzufertigen. Im Berichtsjahr wurden für die stationären Beratungsorte in Erfurt (2x), Gera und Saalfeld Beratungstellenschilder erstellt, die als Hinweis unter der Überschrift des jeweiligen Trägers im oder am Haus der jeweiligen Beratungsstelle angebracht wurden (s. Anlage). Für 2016 ist die Erstellung von wetter- und standfesten Außenaufstellern geplant, um an den Beratungsorte auch auf den Straßen und Plätzen auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen.

- 5. Juni 2015 Weiterbildung für die Mitarbeiter der Gedenkstätte Andreasstraße zum Umgang und der Begleitung von Zeitzeugen
- 4. November 2015 Jährliches Mitarbeitertreffen der Caritasregion Mittelthüringen in Erfurt
- 30. November 2015 Tag der Offenen Tür%Caritashaus, Saalfeld

## 7. Schlussbemerkungen

Das Engagement der neuen Thüringer Landesregierung, die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu einem Kernbestandteil ihrer Regierungsarbeit zu machen und hier neue Maßstäbe zu setzen, wird die Beratungsinitiative mit Blick auf die Betroffenen des SED-Unrechts aufmerksam und konstruktiv-kritisch begleiten. Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. engagiert sich seit 2002 in diesem besonderen Beratungsfeld und unterstützt so die individuellen Aufarbeitungsprozesse. Die in den vorangegangenen Jahren entwickelten und etablierten, qualifizierten Beratungs- und Kommunikationsstrukturen, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten und den für Rehabilitation und Entschädigung von SED-Unrechtsoffern zuständigen Thüringer Gerichten und Behörden, werden den Betroffenen auch im kommenden Jahr einen geschützten Raum sichern für die persönliche Auseinandersetzung mit dem erlebten Verfolgungsschicksal und eine rasche Antragsstellung und .bearbeitung.

Wir möchten all denen "Danke" sagen, die durch ihre finanzielle, fachliche und logistische Unterstützung unsere Beratungstätigkeit ermöglichen. Wir danken der Stiftung Aufarbeitung Berlin, dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Thüringer Staatskanzlei. Insbesondere danken wir in diesem Jahr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates "Soziale Entschädigung, Rehabilitation" des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für die im Berichtsjahr zu Ende gegangene langjährige gute, vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Erfurt, März 2016

Erstellt von:  
Matthias Morawski  
Fachdienstleiter

Bruno Heller  
Diözesan-Caritasdirektor

**Anhang: Beratungsstellenschild (Originalgröße A4)**



# Beratungsstelle